

Reglement Kindertagesstätte KITA X

Das vorliegende Reglement definiert die Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätte KITA X der Schule Herrliberg. Es wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 01.04.2008 erlassen und tritt auf Beginn des Schuljahres 2008/09 in Kraft.

1. Zielsetzung / Trägerschaft

Die KITA X realisiert die Familien ergänzende Tagesbetreuung ab Eintritt in den Kindergarten. Sie wird von der Schule Herrliberg nach sozialpädagogischen Grundsätzen geführt und orientiert sich am Leitbild der Schule.

Die KITA X ist ein selbständiger Bereich in der Organisation der Schule Herrliberg. Die Leitung obliegt einer pädagogisch ausgebildeten Führungsperson.

2. Pädagogische Ausrichtung

Die KITA X gestaltet neben dem Elternhaus und der Schule eine zusätzliche Form des Zusammenlebens. Die pädagogischen Ziele sind im Betriebskonzept ausformuliert.

3. Öffnungszeiten

3.1 Öffnungszeiten Hort

Der Hort der KITA X ist von Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

An gesetzlichen Feier- und Ruhetagen bleibt die KITA X geschlossen.

An Betriebstagen unmittelbar vor Feiertagen (Karfreitag/Auffahrt) schliesst die KITA X um 15.00 Uhr.

Während der zweiten und dritten Sommerferienwoche und vom 24.12. bis 2.1. hat die KITA X Betriebsferien.

Während den übrigen schulfreien Tagen und Schulferienwochen ist der Hort geöffnet.

3.2 Öffnungszeiten Mittagstisch

Der Mittagstisch der KITA X ist an folgenden Schultagen jeweils von 11.50-13.30 Uhr geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag (Mittwoch geschlossen)

Am Schulkapitel ist der Mittagstisch geöffnet.

An schulfreien Tagen und während der Schulferien bleibt der Mittagstisch geschlossen.

4. Angebot

4.1 Angebot Hort

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse.

Das Betreuungsangebot ist modular aufgebaut. Die Module können beliebig kombiniert werden. Es bestehen folgende Module:

4.1.1 Betreuungsangebot während den Schultagen

Modul F	Frühbetreuung	07.15 – 08.10 Uhr	(inklusive Frühstück)
Modul M	Mittagsbetreuung	11.50 – 13.30 Uhr	(inklusive Mittagessen)
Modul N1	Nachmittagsbetreuung	13.30 – 18.30 Uhr	(inklusive Zvieri)
Modul N2	Nachmittagsbetreuung	15.15 – 18.30 Uhr	(inklusive Zvieri)
Modul N3	Nachmittagsbetreuung	13.30 – 16.30 Uhr	(inklusive Zvieri)

Die Mindestbelegung für den Hort beträgt 2 Module pro Woche (F/M/N1/N2/N3)

Kinder, die an einem Tag nur das Modul M gebucht haben, nehmen je nach Platzverhältnissen das Mittagessen in den Räumen des Mittagstisches oder des Hortes ein. Für das Mittagessen in den Räumlichkeiten des Hortes werden Kinder bevorzugt aufgenommen, die am gleichen Wochentag neben dem Modul M noch ein weiteres Modul (N1/N2/N3) gebucht haben.

4.1.2 Betreuungsangebot während schulfreien Tagen und Ferientagen

Die nachfolgenden Module können für einzelne oder mehrere Halb- oder Ganztage, unabhängig von anderen Belegungen, gebucht werden:

Modul GT	Ganzer Tag	07.15 – 18.30 Uhr	(inklusive Mittagessen, Zvieri) Obligatorische Blockzeiten: 09.00 – 16.30 Uhr
Modul HT1	Halber Tag	07.15 – 13.30 Uhr	(inklusive Mittagessen)
Modul HT2	Halber Tag	11.50 – 18.30 Uhr	(inklusive Mittagessen, Zvieri)

4.2 Angebot Mittagstisch

Der Mittagstisch richtet sich an alle Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarklasse. Es kann folgendes Modul gewählt werden:

Modul MT	Mittagstisch	11.50 – 13.30 Uhr	(Mittagessen inklusive Betreuung)
-----------------	--------------	-------------------	-----------------------------------

Für den Mittagstisch besteht keine Mindestbelegung.

An schulfreien Tagen/Ferientagen kann das Betreuungsangebot gemäss Punkt 4.1.2 genutzt werden.

5 Anmeldung / Aufnahme

5.1 Formalitäten

Die Anmeldung der Kinder für den Hort/Mittagstisch ist das **ganze Jahr** über möglich und erfolgt schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular der KITA X/Schule Herrliberg.

Dieses kann auf der Schulverwaltung bezogen oder auf der Website www.schule-herrliberg.ch heruntergeladen werden.

5.2 Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme gelten folgende gleichwertigen Kriterien:

- Eingang der verbindlichen schriftlichen Anmeldung
- Familiensituation (Begründung des Bedarfs, Geschwister von bisherigen Hort- oder Mittagstischkindern)
- Kinder, bei denen eine Betreuung aus sozialen Gründen notwendig ist, Kinder mit vorgängiger Betreuung im Chinderhuus Herrliberg sowie Kinder mit mehreren gebuchten Modulen werden bevorzugt aufgenommen.

5.3 Aufnahmeentscheid

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Leitung KITA X.

Sowohl im Tageshort als auch im Mittagstisch werden nur so viele Kinder aufgenommen, wie es die momentanen Verhältnisse erlauben. **Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.**

5.4 Warteliste

Der Bedarf aus nicht berücksichtigten Anmeldungen kann mittels Wartelisteformular für die Warteliste angemeldet werden.

6 Regelung für schulfreie Tage und Ferientage

6.1 Regelung für schulfreie Tage

An Tagen allgemeiner Schuleinstellung (Tagungen, Weiterbildungen, Kapitel, Auffahrtsbrücke, etc.) gelten eingeschriebene Kinder für die an diesem Wochentag gebuchten Module (F/M/N1/N2/N3) **als angemeldet.**

Für eine zusätzliche Betreuung von **eingeschriebenen Kindern** an einem schulfreien Tag können bei Bedarf einmalige Zusatzmodule (F/M/N1/N2/N3) und/oder eine Morgenbetreuung (08.00 bis 11.50 Uhr) gebucht werden. Das entsprechende Anmeldeformular erhalten Sie fristgerecht zugestellt. Die einmaligen Zusatzmodule (F/M/N1/N2/N3) werden zusätzlich verrechnet. Die Morgenbetreuung wird nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.2 Regelung für Schulferientage

Während den Schulferien gelten die eingeschriebenen Kinder als **nicht** angemeldet.

Es besteht die Möglichkeit, an Ferientagen die Module GT/HT1/HT2 gemäss Angebot Punkt 4.1.2 zu nutzen. Das entsprechende Anmeldeformular ist auf der Schulverwaltung oder unter www.schuleherrliberg.ch zu beziehen.

6.3 Regelung für nicht eingeschriebene Kinder

Für nicht eingeschriebene Kinder können an ganzen oder halben schulfreien Tagen oder an Ferientagen die Module GT/HT1/HT2 gebucht werden gemäss Angebot Punkt 4.1.2. Das entsprechende Anmeldeformular ist auf der Schulverwaltung oder unter www.schule-herrliberg.ch zu beziehen.

7. Belegungsänderungen

Belegungsänderungen sind **einen Monat** im Voraus anzumelden. Es müssen folgende Grundsätze eingehalten werden:

Eine Reduktion der Belegung ist nur bis zur Grenze der Mindestbelegung möglich (Hort: 2 Module). Erfolgt eine Reduktion der Belegung ohne fristgerechte Meldung, muss der folgende Monat bezahlt werden.

Eine Erhöhung der Belegung ist nur in dem Umfang möglich, als freie Plätze zur Verfügung stehen. Ein zusätzlicher Bedarf, für den keine freien Plätze bestehen, kann für die Warteliste angemeldet werden.

Der Wechsel zu einem anderen Wochentag ist abhängig von der Verfügbarkeit freier Plätze. Wenn keine freien Plätze bestehen, kann der Bedarf für die Warteliste angemeldet werden.

Einmalige Zusatzmodule sind mindestens **einen Tag** im Voraus zu buchen. Die Verfügbarkeit freier Plätze ist vorgängig mit der **zuständigen Gruppenleiterin** zu klären. Die zusätzlichen Module werden separat verrechnet.

8. Krankheit / Unfall

Kranke Kinder dürfen die KITA X nicht besuchen. Erkrankt ein Kind im Hort/Mittagstisch, werden die Eltern benachrichtigt, damit sie das Kind möglichst schnell abholen können.

Sollte ein Kind verunfallen, sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KITA X berechtigt, dieses sofort in fachärztliche Behandlung zu bringen. Gleichzeitig wird für eine sofortige Benachrichtigung der Eltern oder einer anderen zuständigen Bezugsperson gesorgt.

9. Eltern

Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Absenzen jeglicher Art sowie Abweichungen vom Stundenplan sind so früh wie möglich der **betreffenden Hortgruppe** zu melden.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss dies dem Hortteam im Voraus mitgeteilt werden. Die Bekleidung der Kinder muss der Witterung angepasst sein. Das Hortpersonal geht auch bei schlechtem Wetter mit den Kindern ins Freie.

10. Ansprechpersonen / Instanzenweg

Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin KITA X ist Ansprechperson für direkte Fragen, die das eigene Kind betreffen, die Leitung KITA X für alle Fragen zu Aufnahme, Buchungen und Betrieb.
Falls Unstimmigkeiten entstehen, wird die Schul- und Betriebsleitung beigezogen.

Beschwerden sind jeweils an die nächste Instanz zu richten:

1. Mitarbeiter/Mitarbeiterin KITA X
2. Leitung KITA X
3. Schul- und Betriebsleitung
4. Schulpflege

11. Ausschluss von Kindern aus der KITA X

Kinder können aus folgenden Gründen aus dem Hort/Mittagstisch ausgeschlossen werden:

- Wenn die Eltern ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht einhalten
- Wenn Kinder den Hort/Mittagstisch dauernd oder in unerträglichem Mass stören
- Aus anderen Gründen, welche ein weiteres Verbleiben eines Kindes im Hort/Mittagstisch als untragbar erscheinen lässt.

Über den Ausschluss entscheidet die Leitung KITA X.

12. Kündigung

Die Eltern und die Schule Herrliberg müssen einen Hort- oder Mittagstischplatz **drei Monate** im Voraus auf **Ende eines Monats** schriftlich kündigen.

Wird ein Hort- oder Mittagstischplatz ohne Kündigung nicht mehr beansprucht, müssen die drei folgenden Monate weiterhin bezahlt werden.

13. Versicherungsschutz / Haftung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall oder Sachbeschädigung sowie der Versicherungsschutz für Unfallfolgen und Haftpflichtansprüche sind Sache der Eltern.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KITA X keine Haftung. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

14. Tarifordnung und Rechnungsstellung

Alle Module sind kostenpflichtig gemäss separater Tarifordnung Kindertagesstätte KITA X.

Die Schulpflege erlässt aufgrund der Gebührengrundsätze eine Tarifordnung für die KITA X.

Die Tarifeinstufung erfolgt nach steuerbarem Einkommen bzw. steuerbarem Vermögen durch das Gemeindesteuernamt Herrliberg aufgrund der jeweils aktuell vorliegenden Steuerfaktoren.

Die Verrechnung der Module (F/M/N1/N2/N3/MT) erfolgt in monatlichen Raten. Die gebuchten Module werden mit 40 Wochen multipliziert und durch 12 dividiert. Einmalige Zusatzmodule werden separat verrechnet.

Nicht benutzte Module infolge Unfall, Krankheit, Schullager, Schulreise, Jokertage, etc. werden nicht rückvergütet.

Ab zwei Kindern wird ein Familienrabatt von 10% auf die gesamte Familienrechnung gewährt.

Die Eltern werden über Tarifänderungen spätestens vier Monate vor Semesterende benachrichtigt.